



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

30. November 2021
Folge 22/2021

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 115 bis 119/2021, kundgemacht zwischen 18. und 26. November 2021	2, 4
Impressum	4



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 18. November 2021

www.stadt-salzburg.at

115. Kundmachung

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

GZ: 01/01/96464/2021/004

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Betreff

Mag.pharm. Angelika Stangl

Moosbauernstraße 2

Gst. 38/8 KG Gnigl

Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke

Frau Mag.pharm. Angelika Stangl, wohnhaft in 5026 Salzburg, hat gemäß §§ 9 und 46 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBL.Nr. 5/1907, in der Fassung, BGBl. I Nr. 50/2021 um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 5020 Salzburg angesucht.

Beabsichtigter Betriebsstandort der Apotheke: Moosbauernstraße 2, 5020 Salzburg.

Beschreibung des Standortpolygons: Beginnend an der Kreuzung Moosbauernstraße / Vogelweiderstraße in gedachter, gerader Linie östlich bis zur Bergerbräuhoferstraße, die Bergerbräuhoferstraße südlich entlang bis zur Kreuzung Bergerbräuhoferstraße / Gnigler Straße, die Gnigler Straße westlich entlang bis zur Kreuzung Gnigler Straße / Vogelweiderstraße, die Vogelweiderstraße in gedachter Linie nördlich bis zum Ausgangspunkt Moosbauernstraße / Vogelweiderstraße. Soweit Straßenzüge von dieser Umschreibung umfasst sind, diese allesamt beidseitig.

Die Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärztinnen und Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben

erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, bei der Abteilung 1 des Magistrates Salzburg, Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 22. November 2021

www.stadt-salzburg.at

116. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "LANSERHOF - SALK - 2 / A1", Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/78051/2021/004

Bebauungsplan der Aufbaustufe "LANSERHOF - SALK - 2 / A1"

**Bereich Nikolaus Kronser Straße 12, 14, 16 und 18
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „LANSERHOF - SALK - 2 / A1“ (ON 3) für den Bereich Nikolaus Kronser Straße 12, 14, 16 und 18 zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 –

Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 29.11.2021 bis einschließlich 7.1.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN – LEOPOLDSKRON 35/G2/N1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 22. November 2021

www.stadt-salzburg.at

117. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/87753/2020/009

**Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1",
Bereich Gsengerweg 1A bzw. Moosstraße 92
Kundmachung der Verordnung**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der vom Gemeinderat am 22.09.2021 beschlossene Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1" für den Bereich Gsengerweg 1A bzw. Moosstraße 92, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 24. November 2021

www.stadt-salzburg.at

118. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg - Nonntal - 38 / E1" Auflage des Entwurfes

GZ: 05/03/91416/2021/004

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg -
Nonntal - 38 / E1"**

**Essergasse 9, 9A u. 9B
Gst. 198/3 u. 198/1, KG Morzg
Auflage des Entwurfes**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe "Morzg - Nonntal - 38 / E1" (ON 3) für den Bereich Essergasse 9, 9A u. 9B, Gst. 198/3 u. 198/1, KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7; 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage :
Vom 30.11.2021 bis einschließlich 28.12.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„Morzg-Nonntal 13/G1/NE2 Kleingmainergasse“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 26. November 2021

www.stadt-salzburg.at

119. Kundmachung

Lexengasse/Robinigstraße: Ab- und Zuschreibung von Teilflächen im Bereich der Gst. 209/1 und 574/1, je KG Itzling sowie Gst. 2509/2, KG Lieferung II
GZ: MD/04/37961/2020/029

Robinigstraße - Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 209/1, KG Itzling, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch sowie Abschreibung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg, Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Übernahme in das Privateigentum der Stadtgemeinde Salzburg;

Lexengasse - Abschreibung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 19.11.2021, Zahl: MD/04/37961/2020/026, im Bereich der Robinigstraße eine 127 m² große Teilfläche aus Gst. 209/1, KG Itzling, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet und eine 45 m² große Teilfläche aus Gst. 574/1, KG Itzling vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben, die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und in das Privateigentum der Stadtgemeinde übernommen sowie im Bereich der Lexengasse eine 127 m² große Teilfläche aus Gst. 2509/2, KG Lieferung II, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 72, Folge 22/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
30. November 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum., Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2501 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg